

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 33 (1957-1958)
Heft: 12

Artikel: Wilderer ohne Romantik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1073555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

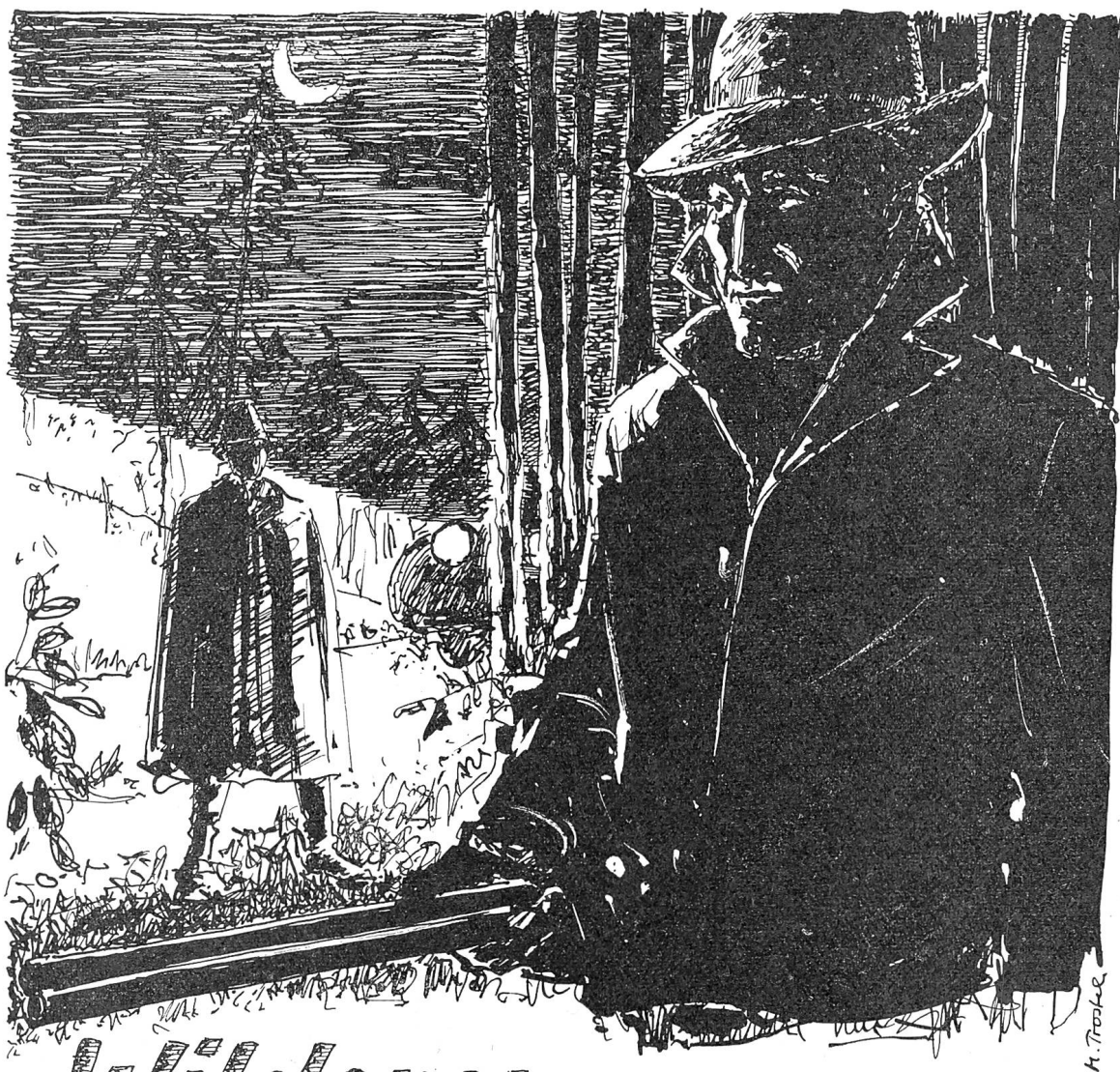
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wilderer ohne Romantik

Von einem Polizeimann und Jäger

In einem beschlagnahmten Taschenkalender eines verzeigten Jagdfrevlers fand die Zürcher Kantonspolizei Notizen folgender Art:

25. April: an der Stampfe ganzen Tag auf Fuchs gelauert

27. April: morgens zwei Uhr Fuchs geschossen, hundert Meter von der Stampfe

2. Mai: schöne Rehgeiß geschossen im Morgen-Ried

9. Juni: morgens sieben Uhr schöner Fuchs im Tellereisen

10. Juni: neuer Fuchsbau entdeckt am Rank

11. Juni: Fuchsbau am Rank mit Karbid ausgeräuchert; einen schönen Fuchs geschossen
Bussard geschossen?

16. Juni: zartes Kitz geschossen für unsere Pfanne

11. Juli: schöner Fuchs mit Tellereisen

Alle diese Handlungen waren Vergehen gegen das Jagdgesetz, denn der Fuchs und die Rehgeiß dürften erst vom Oktober an geschossen werden. Ausräuchern von Raubwild (also des Fuchses) ist verboten, ebenso das Legen von Tellereisen. Ein Kitz darf überhaupt nicht gejagt werden, und der Bussard steht unter Vogelschutz.

Ein Tierfreund, der von dem Frevler zum «Mitmachen» eingeladen wurde, war so empört über diese Art des Jagens, daß er bei der Polizei Anzeige erstattete. Das Schlimme daran war, daß der Täter – ein Kleinbauer – selbst der Wildhüter in dem Jagdrevier war. Er wurde deshalb auch mit vier Wochen Gefängnis bestraft.

Daß ein Wilderer in seinem Jagdtaschenkalender über seine Freveltaten Buch führt, kommt – leider – selten vor. Ich kann mir das merkwürdige Verhalten nur so erklären, daß er einer von jenen Jägern war, bei denen es zum Jagderlebnis gehört, daß sie über ihre erfolgreichen Jagdtaten am Biertisch und im Freundeskreise prahlen. (Dabei überschreiten sie oft die Grenze der Wahrheit, so daß man ihre Berichte als Jägerlatein bezeichnet.) Weil nun der Frevler seine «Erfolge» nicht an die große Glocke hängen durfte, verlieh er seinem gedrosselten Mitteilungsdrang dadurch Ausdruck, daß er seine Erlebnisse wenigstens aufschrieb.

Daß es aber gerade ein Wildhüter sein mußte, der diese krassen Überschreitungen beging, erklärt sich einigermaßen daraus, daß es dazumal erst einige Jahre her war, seit in unserem Kanton der Übergang vom Patentjagdsystem zur Revierjagd stattfand. Durch diesen Wechsel wurden viele kleine Jäger, die bisher gegen eine Gebühr von 150 Franken das Jagdpatent erstanden hatten und jeden Herbst ihrer Leidenschaft frönen konnten, plötzlich ihres Vergnügens beraubt. Einige von ihnen legten die im neuen Jagdgesetz vorgesehene Wildhüterprüfung ab und verstanden es, sich von den neuen Jagdherren, den Revierpächtern, als Jagdaufseher (Wildhüter) engagieren zu lassen. So konnten sie ohne Kosten ihre jägerischen Beziehungen zu den Tieren des Waldes weiter pflegen.

Der zum Frevler gewordene Wildhüter hatte es besonders gut getroffen. Seine Jagdpächter, vier behäbige, ältere Herren, Inhaber von Ladengeschäften in Zürich, kamen nur selten ins Revier, um sich vom Wildhüter die Rehlein

und Hasen zeigen und zum Abschluß vorführen zu lassen. Die ganze übrige Zeit war der Wildhüter ohne Aufsicht im Wald und konnte seinen Jagdgelüsten besser als je die Zügel schießen lassen.

Jahrelang verköstigte er seine Familie mit Wildbret. Als er bestraft und ihm die Flinte abgenommen wurde, fühlte er sich vollständig entwurzelt. Er hatte keine Freude mehr am Leben und ergab sich dem Trunke. Er vernachlässigte seinen Hof, so daß dieser unter den Hammer kam, und er und seine Familie mußten schließlich von der Gemeinde versorgt werden.

Noch schlimmer erging es zwei Magazinern in einem Fabrikationsgeschäft in Zürich. Sie waren in kleinen Dörfern aufgewachsen und hatten früher auch jährlich die Jagden mitgemacht – wahrscheinlich auch da schon außerhalb der Jagdzeit gefrevelt, wenn ihnen etwas vor die Flinte kam. Sie konnten sich mit dem neuen Jagdgesetz nicht abfinden, denn sie hätten nun nicht mehr jagen dürfen, weil sie kein Jagdrevier besaßen und keiner Jagdgesellschaft angehörten. So wurden sie oft wegen Jagdfrevels verzeigt und mußten gebüßt werden. Diese Bußen konnten sie aber nicht davon abhalten, immer wieder zu wildern.

Waffen mit Schalldämpfern

Wenn Wilderer zu jeder Tag- und Nacht- und Jahreszeit per Velo in die Wälder auf Raub ausgehen, jede Vorschrift und weidmännische Regel mißachten, so ist das Wildfrevel schlimmster Sorte. Bei diesen beiden Magazinern war dies leider der Fall. Ihre Tätigkeit wurde allmählich zur Landplage. Fast jede Woche fand der Jagdaufseher in seinem Revier verluderte Tiere (das sind Tiere, welche angeschossen, aber nicht getötet werden, und deshalb – wenn sie nicht ein Opfer des Fuchses oder des Raubvogels werden, elendiglich zugrunde gehen).

Der Jagdaufseher, der die Tiere untersuchte, fand, daß sie mit Kleinkaliber, 6 mm, beschossen wurden, was nach Gesetz und Weidmannsbrauch unzulässig ist, weil dieses Kaliber in der Regel nicht tödlich wirkt. Es mußten umfangreiche und zeitraubende Überwachungen angeordnet werden, bis die beiden Jäger eines Sonntagmorgens im Wald überrascht wurden, als der eine gerade eine Flobertpistole mit

Schalldämpfer im Anschlag hatte, um eine Rehgeiß zu schießen. Er wurde auf der Stelle festgenommen, während der andere mit dem Velo flüchten konnte. Bei der Hausdurchsuchung fand man in seinem Kochherd Knochen, die von einem Reh stammten. «Meine Frau hat Schafffleisch für den Hund gekauft», sagte er schlagfertig, doch nützte ihm das Leugnen nichts, denn es zeigte sich, daß die in den toten Tieren gefundenen Projektile mit der Munition seiner Flobertpistole übereinstimmten. Seine Jagdwaffe mitsamt der Munition wurden beschlagnahmt. Mit dieser Maßnahme schien für ihn eine Welt zusammenzustürzen, denn aus der Haft entlassen, ging er nach Hause, holte das Wäscheseil und erhängte sich an einem Fensterpfosten.

Seinen Freund ereilte nach einiger Zeit ein ähnliches Schicksal. Der Tod seines Kameraden muß ihn tief beeindruckt haben. Während drei Jahren wurde kein Wildfrevel mehr festgestellt, der auf ihn hätte hinweisen können. Er war aber in dieser Zeit nicht untätig geblieben, sondern hatte sich auf die neuzeitliche Methode des Wilderns vorbereitet, auf die Jagd mit Hilfe eines Autos.

Wilderer per Auto

Im Zeitalter der Motorisierung ist es nämlich modern geworden, daß die Wilderer mit dem Auto bei Scheinwerferlicht durch die Waldstraßen fahren. Gerät ein Reh in den Scheinwerferkegel, so wird es geblendet und bleibt in der Regel stehen. Das ist eine günstige Gelegenheit für einen «Schnellabschuß».

Andere rasen absichtlich schnell durch Autostraßen, die mit Wildsprungtafeln versehen sind. (Diese Tafeln werden von den Behörden angebracht, wenn ein Rehwechsel über die Straße führt.) Sie meinen, sich durch Anfahren des Rehes das Wildbret sichern zu können. Das im Wald angefahrne und getötete Wild gehört aber nicht dem Automobilisten, sondern dem Revierpächter. Wer es nicht abliefert, macht sich der Unterschlagung schuldig und wird bestraft.

Nach einer Pause von drei Jahren wurden im Walde neuerdings tote Tiere aufgefunden, die mit Kleinkaliberwaffen geschossen waren. Man erinnerte sich wieder der Frevel, die von den Magazinern verübt worden waren. Die Rapporte lauteten:

Sonntag, den 8. November:

Fund einer toten Rehgeiß an der Straße, Schußkaliber 6 mm

am gleichen Morgen:

auf dem Feld: Fund einer toten Rehgeiß

Sonntag, den 16. November:

Fund eines toten, noch warm anzufühlenden Kitzbockes

Montag, den 17. November:

Fund einer toten Rehgeiß an der Straße, Kaliber 6 mm

Donnerstag, den 20. November:

toter Rehbock mit abgeschlagenem Lauf gefunden, an der gleichen Stelle zweiter Rehbock angeschossen, Kaliber 6 mm

Da die Tiere in der Nähe einer Autostraße gefunden wurden, mußte angenommen werden, daß hier von einem Auto aus gejagt wurde. Die Erhebungen im nächstliegenden Dorf ergaben, daß Bauern mehrere Male zur Nachtzeit, bei strömendem Regen, am Waldrand ein Auto mit aufblinkenden Scheinwerfern beobachtet hatten. Verschiedene Leute wurden verdächtigt, so ein Landwirt, ein Büchsenmacher, ein Metzger, aber die weiteren Erhebungen in dieser Richtung führten zu nichts.

Während mehrerer Nächte wurde nun eine Überwachung organisiert. Gemütlich war es nicht, in diesen kalten Nächten, im nassen Hadelwetter im Wald herumzulaufen. Endlich, am 30. Januar, bemerkten der Posthalter und der Gemeindepräsident, als sie nachts gegen zwölf Uhr von ihrem Jaß heimkehrten, daß am Waldrand das Gelände mit Scheinwerfern abgesucht wurde. Der Gemeindepolizist begab sich in Begleitung eines Revierjägers bei strömendem Regen an den Waldrand. Das mysteriöse Auto kam die Straße dahergefahren und bog plötzlich – bei abgelöschten Lichtern – über einen Wiesenweg zum Wald hinauf. Dann blitzte ein Scheinwerfer auf und zündete mehrmals über die Wiese hinweg in den Wald. Der Polizist und der Jäger sprangen hinzu und hielten den Wagen an.

«Mer händ öis veriret, wo gaats daa uf Winterthur?» fragte scheinheilig eine Frau am Steuer. Dieser Trick hätte vielleicht Erfolg gehabt, wenn der Blick des Polizisten nicht zufällig auf eine Fuchslunte gefallen wäre, die eingeklemmt zur Wagentüre herauschaute. Der Polizist öffnete die Wagentüre und sah unter dem Sitz der Fahrzeugführerin einen frisch geschossenen, ausgewachsenen Fuchs.

Im Kofferraum des Autos lag ferner ein totes Reh, das bereits kunstgerecht ausgenommen war. Neben der Autolenkerin saß ein Mann, der ein schußbereites Flobertgewehr mit aufmontiertem Zielfernrohr im Arm hatte.

Zum Erstaunen des Polizisten zeigte es sich, daß hier die vorher erwähnte Jagd mit Auto bereits auf raffinierte Weise weiter entwickelt wurde: auf dem hinteren Sitz bediente jemand einen ins Auto eingebauten Scheinwerfer mit Kugelgelenk, mit dem er von der Breitseite des Wagens her den Wald ableuchtete.

Der Flobertgewehrschütze war kein anderer als der Magaziner von Zürich. Er wurde sogleich in Haft gesetzt und ins Bezirksgefängnis gebracht. Seine Gehilfen und der Scheinwerferoperator gaben im Verhör zu, daß sie schon seit einigen Wochen jeweils bei starkem Regen auf diese Weise per Auto auf die Jagd gegangen waren und eine Menge Wild geschossen hätten, das teils – wenn sie es nicht auf der Stelle töten konnten – im Wald verluderte, teils in die Bratpfanne der beiden Familien oder ihrer Freunde wanderte. In der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Magaziner von den Sparkassenbüchlein seiner Frau und seines Sohnes Geld abgehoben hatte, um die Waffen und Hilfsapparate zu kaufen. Als diese beschlagnahmt wurden, reichte er fortwährend Gesuche an das Statthalteramt ein, um wenigstens die Waffen reinigen zu dürfen. Wurde ihm das bewilligt, so ging er mit zitternden Händen daran, die Instrumente auseinander zu legen und stundenlang daran herumzuputzeln. In seiner Wohnung fand man eine selten reiche Sammlung von 68 Rehgeweißen, wovon ein prächtiges Exemplar mit der Etikette versehen war: «Abschuß an meinem vierzigsten Geburtstag.» Das war wohl seine größte Geburtstagsfreude.

Die Stockflinte

Trotzdem der Täter, der Schwere seines Vergehens entsprechend, mit einem Monat Gefängnis und 500 Franken Buße bestraft wurde und außerdem dem Revierpächter nahezu 1000 Franken für geschossenes Wild bezahlen mußte, frevelte er schon im nächsten Winter weiter.

Wieder fand eine Hausdurchsuchung statt. Der Polizist fand zuerst nichts Verdächtiges. Dann aber fiel ihm auf, daß im Korridor Wildentenfedern auf dem Boden lagen. Die

Gattin gestand schließlich, daß ihr Mann am Neujahrmorgen mit ihr auf die Wollishofer Allmend spazieren gegangen war und dann bei dieser Gelegenheit ein gutes Dutzend Wildenten geschossen habe, und daß sie diese, unter ihren weiten Lodenmänteln versteckt, nach Hause gebracht hätten. Er «jagte» damals mit einer neu zugelegten Stockflinte, einer Flinte, die als Spazierstock getarnt war.

Nun waren auch seine Nerven am Ende ihrer Kraft. Während einer neuen Strafuntersuchung in seiner Wohnung in die Enge getrieben, erregte er sich so sehr, daß er plötzlich aufstand, sich in ein Nebenzimmer begab, dasselbe abspernte und sich mit dem Ordonnanzgewehr eine Kugel durch den Kopf jagte.

Zum Glück gehen nicht alle angezeigten Freveltälle so tragisch aus. Viele Wilderer nehmen auch eine Buße und die damit verbundenen schweren Geldopfer – denn sie müssen auch dem Revierpächter noch das gefrevelte Wild vergüten – gelassen und sportlich hin und freveln, wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet, fröhlich weiter.

So erzählte mir ein Kollege folgenden Fall:

Er saß an einem Abend in einer Wirtschaft. Am gleichen Tisch nahmen der Schmied des Dorfes und ein Landwirt Platz. Der Schmied war ein passionierter Jäger, der Landwirt sein Gehilfe. Dem Polizisten waren die beiden als Wilderer verdächtig. Bald verabschiedete sich der Polizist und sagte: «Ich muß noch auf's Amt, etwas erledigen.» Statt sich aber ins Büro zu begeben, ging er auf die Toilette. Bald erschien dort auch die beiden Jäger, die glaubten, daß der Polizist sich auf seinem Büro befände. Dort sagte der eine zum anderen: «Ich habe dann auf der Rüterhalde eine Rehgeiß geschossen, geh sie mir bitte heute abend holen, sie liegt bei der großen Eiche unter dem Laub.»

Der Polizist notierte sich dieses Gespräch und telephonierte sogleich dem für den dortigen Wald zuständigen Kollegen. Dieser und ein Wildhüter begaben sich abends an die Stelle.

Nachts um elf Uhr kam der Bauer und wollte die Rehgeiß holen. Im Augenblick, als er das große Tier aus dem Laub hervor riß, sah er plötzlich das Licht zweier Taschenlampen auf sich gerichtet. Das Reh wurde vom Polizisten dem Revierpächter abgeliefert und die beiden Jäger wurden verzeigt.

Der Schmied zahlte nebst seiner Buße auch

noch gerade diejenige seines Kumpan's und meinte zum Polizisten: «Wettisch ä Fläsche, snächsch Maal verwütschisch mi nüme?»

Über Jagdvergehen mag man denken, wie man will. Der Wilddieb ist ja in Wort und Bild vielfach besungen und verherrlicht worden. Ich verstehe, daß es naturverbundene Menschen gibt, denen das Jagen im Blute liegt, und denen die Vorschriften der Jagdgesetzgebung eine starke Drosselung ihrer Gefühle und Leidenschaften bedeuten. Nichts übrig habe ich aber für Jäger oder Wilderer, die unter Mißachtung aller weidmännischen Regeln einfach alles schießen, was ihnen vor das Flintenrohr läuft. Zu diesen Regeln gehört vor allem, daß das Wild so erlegt werde, daß ihm nach Möglichkeit Schmerzen und Leiden erspart bleiben.

Ich bin selbst in einem kleinen Bauernhof, hundert Meter vom Waldrand entfernt, aufgewachsen. Bei uns sind die Rehe so zahm geworden, daß sie furchtlos um den Hof herum liefen. Wir haben im Walde jeden Rehwechsel gekannt, haben gewußt, wann und wo die Füchse ihre Jungen haben, und wann die verschiedenen Vogelarten ihre Eier legten. Jeden Abend sah man ein Rudel Rehe zum Äsen aus dem Wald austreten. Für uns Kinder gab es nichts Schöneres, als von einem Hochsitz herab im Wald eine Rehgeiß mit ihren Jungen zu beobachten, oder von einem versteckten Platz beim Fuchsbau den spielenden Jungfüchsen zuzusehen.

Als ich zwanzig Jahre später als junger Kantonspolizist in eine Gemeinde stationiert wurde, die zwei Jagdreviere verpachtet hatte, kamen mir die Kenntnisse der Tiere des Waldes sehr zugute. Da mir jedes Jagen zuwider ist, das nicht zum Zwecke des Hegens und der Auslese des Wildstandes geschieht, und das nicht in der Weise vor sich geht, daß alles vermieden wird, was dem Tier unnötige Qualen verursacht, war mein Augenmerk von Anfang an darauf gerichtet, veraltete grausame Tierfangmethoden auszumerzen, wie zum Beispiel das Fallenstellen.

Ich erinnere mich noch gut, wie ich als Knaube einmal im Jungwald ein totes Reh fand, das von einer Drahtschlinge um den Hals erwürgt worden war und auf den untersten Ästen einer

Tanne lag. Eine unsagbare Wut gegen den unbekanntenen Urheber dieses grausamen Tatbestandes erfüllte mich damals.

Drahtschlingen und Tellereisen

Gelegentlich, aber nicht sehr oft, stößt man auch heute noch darauf, daß Rehe in verbotener Weise mit solchen Drahtschlingen erlegt werden. Da diese eine in unserem südlichen Nachbarland immer noch übliche Art des Wildjagens zu sein scheint, sind es fast immer Italiener, welche dieses Verfahren bei uns zu praktizieren versuchen. Die Rehe, die sich in der Schlinge verfangen, sterben eines qualvollen Todes.

Als ich während eines Sommers in unserem Revier wiederholt solche gelegten Schlingen auffand und trotz nächtelanger Beobachtung den Wilderer nicht fassen konnte, nahm ich schließlich an, daß der Täter die Schlingen vielleicht tagsüber gestellt habe. Ich begab mich am frühen Morgen auf den Wechsel, legte die aufgehängte Schlinge auf den Boden und bestrich sie mit einer Flüssigkeit, welche bei Berührung auf den Händen Spuren zurückläßt, die schwer wegzubringen sind. Dann begab ich mich in Deckung.

Ich mußte vier Stunden lang warten, bis schließlich ein kleiner, dunkeläugiger Mann daherkam und ohne Umstände die von mir auf den Boden gelegte Schlinge auflas, um sie wieder am Baum zu befestigen. Da ich den Mann, der in einer Fabrik arbeitete und Pino hieß, kannte, ließ ich ihn ruhig weitergehen und besuchte ihn am Nachmittag an seinem Arbeitsplatz. Natürlich bestritt er anfänglich, irgend etwas mit der Schlinge im Walde zu tun zu haben. Als ich ihm aber die Flecken an seinen Händen zeigte, war er so verblüfft, daß er sogleich gestand und seine zwei Komplizen auch noch angab. Obschon ich den Italienern nicht nachweisen konnte, daß sie etwas gefangen hatten, erhielt doch jeder eine schöne Buße von 400 Franken. Der eine zahlte in Raten langsam ab, während die Geldstrafe von den anderen zwei nicht erhältlich war, weil sie eines Tages plötzlich in ihre südliche Heimat verschwunden waren. Seither fand ich keine Schlingen mehr im Revier.

Ein nicht minder tierquälerisches Fangmittel sind die sogenannten Tellereisen oder

Foto: Kurt Wyss
Abschied



Verlorene Anmut



Photo Paul Senn †

Auch bei uns trugen die Frauen bis Ende des 18. Jahrhunderts kleinere Lasten auf dem Kopf. War das nicht schöner und würdevoller als das heute übliche Schleppen am Arm?



Schwanenhäse, mit welchen seit alters her der Fuchs überlistet wird. Es handelt sich um zwei, durch eine starke Feder miteinander verbundene, kreisförmige schwere Eisenstücke. Diese werden auseinandergeklappt auf den Boden gelegt, mit einem Stück angebratenem Fleisch dazwischen. Berührt der Fuchs mit dem Vorderlauf oder mit dem Fang (Maul) das Fleisch, so schnappen die Eisen zusammen und halten das Tier entweder über dem Hals oder am Vorderlauf fest. Er bleibt unter Qualen liegen, bis der Wilderer kommt und ihm den Fangschuß gibt. Kommt niemand, so geht er elendiglich zugrunde.

Ich erinnere mich noch aus meiner Jugend, wie wir einmal nach der Schneeschmelze im Wald einen Fuchskadaver fanden, dessen Hals noch in ein solches Tellereisen festgeklemmt war. Das Tier ist also eingeschneit worden und muß qualvoll verendet sein.

Es kommt nur noch selten vor, daß der Fuchs auf diese Art erlegt wird. Meistens sind es Knechte oder Bauernsöhne, die sich so die Zeit vertreiben oder sich rächen, weil er ihnen ein paar Hühner gestohlen hat.

Ich habe auch einmal eine Verzeigung gegen einige Fremdarbeiter ausfertigen müssen, die als Knechte bei einem Großbauern einen Fuchs in der Falle gefangen hatten. Wie es oft vorkommt in solchen Fällen, wäre die Sache gar nicht zu meinen Ohren gelangt, wenn nicht die jungen Burschen aus jägerischer Renommiersucht ihre Leistung an die große Glocke gehängt hätten. Sie wollten aus ihrem Fang ein Festessen veranstalten, ließen sich in einer Wirtschaft den Fuchs braten und verzehrten ihn bei Sang und Klang. Die Knechte sowie der Wirt wurden empfindlich gebüßt, denn nicht nur ist der Fang von Füchsen mit Tellereisen verboten, sondern auch jedem Wirt ist die Abgabe von Fuchsfleisch untersagt.

Schlauer als der Fuchs

Es gefiel mir eigentlich nie recht, daß der Fuchs unter den Tieren des Waldes dasjenige ist, das auf die am wenigsten weidmännische Art erlegt wird. Zugegeben, der Fuchs ist ein Raubtier und selbst auch nicht wählerisch in der Behandlung seiner Opfer, aber dafür ist er eben Fuchs und kann schließlich nicht aus seiner Haut fahren. Noch vor dem Kriege gab es Bauern, die imstande waren, einen mit der Falle gefangenen Fuchs mit einem Stock zusammenzuschlagen, bis er mausetot war. Das hat sich heute gebessert, da die Einsicht sich durchsetzte, daß der Fuchs dem Landwirt schließlich mehr nützt als schadet, und daß der Bauer, der seinen Hühnerhof in Ordnung hält, kunstgerecht einhagt und nicht versäumt, den Hühnerstall abends zu schließen, nichts zu fürchten hat.

Mein Vater sagte jeweils, wenn er hörte, daß jemand in rachedürstiger Weise einen Fuchs getötet hatte: «Ein Fuchs weniger bedeutet tausend Mäuse mehr.» In der Tat macht sich der Fuchs durch die ungeheure Menge von

Mäusen, die er vertilgt, sehr verdient. Hat man doch schon 50 Mäuse im Pansen eines erlegten Fuchses festgestellt. Durchschnittlich dürfte ein Fuchs pro Tag wohl seine 30 Mäuse vertilgen.

Im Abstand von hundert Metern von einer bewohnten Liegenschaft darf der Grundbesitzer oder Pächter schädliches Raubwild (also Fuchs, Dachs oder Marder) zu jeder Zeit schießen. Es hat nun schon schlaue Landwirte gegeben, die ihr Hühnerhaus extra am Waldrand in der Nähe eines Fuchspasses, des regelmäßigen Weges des Fuchses, aufstellten, vom Hühnerhaus aus dem Fuchs aufpaßten und ihn schossen, wenn er daher zu schnüffeln kam, denn der Fuchs riecht natürlich das Federvieh.

Vor nicht langer Zeit hatte ich mich mit einer noch raffinierteren Fuchsjägerei zu befassen. Da hat ein Bauer in der kältesten Winterzeit, wenn der Fuchs nicht mehr mausen kann, weil alles gefroren oder mit Schnee bedeckt ist, einen solchen angeködert. Das ging so vor sich: Er nahm die Nachgeburt einer Kuh, die gerade gekalbt hatte, ging damit zum Fuchsbau im Wald und schleifte dieses noch blutige Stück Fleisch über den Schnee, bis auf dreißig Meter Distanz vom Hause weg. Dort wurde der Köder in den Schnee gelegt. In der mond hellen Nacht saß dann der Bauer im Schopf, mit der Flinte im Anschlag. Als die dunkle Gestalt des Fuchses herangeschlichen kam, wurde sie geschossen.

Diese Art Selbsthilfe des Landwirts geht zu weit, denn Abschuß zur Nachtzeit ist verboten, ebenso jede Art von Ködern.

Häufiger kommt es vor, daß Füchse in ihrem Bau ausgeräuchert werden. An der Öffnung eines Fuchsbaues wird ein Feuer mit starker Rauchentwicklung entzündet, die anderen Röhren des Baues werden mit Erde und schweren Steinen versperrt. Oft wird auch Karbid in den Bau gelegt, Wasser darüber geleert, und der Fuchs muß wegen der Gasentwicklung entweder ersticken, oder – wenn er kann – durch einen anderen Ausgang entweichen, wobei er dann abgeschossen wird. Das sind unweidmännische Jagdmethoden, und es ist nichts als recht, daß sie verboten sind.

Als Jagdobjekt hat der Fuchs heute keinen großen Wert mehr. Für ein Fuchsfell zahlt der Pelzhändler zwei bis drei Franken. Das Fleisch wird hie und da vom Bauern verspiesen, ich persönlich würde aber Rehrücken oder einen Hasenbraten dem Fuchsfleisch vorziehen, denn

es hat einen fast unausstehlich scharfen Geschmack. Außerdem besteht immer die Gefahr, daß es Trichinen enthält, denn der Fuchs scheut sich nicht, auch Aas zu verzehren. Man sollte deshalb nie Fuchsfleisch essen, das nicht von Fleischschauern geprüft worden ist.

Reineke als Untermieter

Das alles mag der Grund dafür sein, daß der Fuchs, der noch vor dem Krieg wegen seines Felles fast ausgerottet worden wäre – wenn er sich nicht als so schlaue erwiesen hätte – heute nur noch selten Gegenstand einer speziell ihm gewidmeten Jagd ist, sondern höchstens aus hegerischen Gründen vom Wildhüter oder Revierpächter erlegt wird. Der Fuchsbestand kann heute in den meisten Revieren als normal und gesund bezeichnet werden. Das Fell des Fuchses ist in den kältesten Wintermonaten, Januar und Februar, am dichtesten. Deshalb ist die Fuchsjagd bis 31. Januar gestattet.

Die Fuchsjagd ging früher so vor sich, daß der Jäger einen kleinen, besonders für diese Jagd abgerichteten Hund in die Fuchsröhren hineinschickte, wo er den ganzen Bau durchstöberte. Vor der Einfahrt stand der Jäger und schoß, sobald der Fuchs den Bau verließ. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß der Fuchsbau etwa von Herrn Reineke selber erstellt wird; er ist nämlich vielfach das Werk des Dachses, der es versteht, ausgedehnte Höhlen mit einem großen Wohnraum in der Mitte, dem sogenannten Kessel, zu bauen. Von diesem Kessel aus führen mehrere lange Röhren als Notausgänge oder Entlüftungsschächte in verschiedenen Richtungen ins Freie. Der Dachs ist nämlich ein Tier von größter Reinlichkeit und Sauberkeit. Immer versäubert er sich schön vor dem Bau, oder er baut sich innerhalb der Höhle, neben dem Kessel, eine Kammer, die als Abort für seine Familie dient.

Der Fuchs geniert sich nun nicht, ohne zu fragen eines Tages von einem Teil des Dachsbauers Besitz zu ergreifen, darin auf seine Art zu leben, und den Dachs hinauszustänkern. Punkto Reinlichkeit kennt er nämlich nicht die geringste Rücksicht auf die Empfindlichkeit seines Hausmeisters. Er läßt seine Losung dort liegen, wo es ihm gerade paßt. Das mißfällt dem Dachs sehr, und er meidet immer mehr den vom Fuchs bewohnten Teil des Baues, bis er sich schließlich anschließend an

den alten Bau eine neue Wohnung gräbt, mit neuen Notausgängen und Entlüftungsschächten. So kommt es, daß mancher Fuchs- und Dachsbau eine Ausdehnung von hundert Metern und 20 bis 50 Ausgängen aufweist, weil der verdrängte Dachs immer mehr neue Wohnungen baut.

Eine Fuchsjagd vor einem solch ausgedehnten Bau ist immer eine spannende Angelegenheit. Der für diese Jagd abgerichtete deutsche Jagd-Terrier oder der Rauhaardackel stöbert oft stundenlang in den vielen unterirdischen Gängen umher. Wenn er bellt, so weiß der Jäger, daß er jetzt nah beim Fuchs ist, und aus der Richtung des Bellens kann er schließen, aus welcher Röhre der Fuchs kommt. Oft springt der Fuchs aus einer Ausfahrt heraus und fährt sofort wieder in eine andere ein, bevor der Jäger den Schuß abgeben kann.

Befindet sich auch der Dachs im Bau, so kann es vorkommen, daß so ein kleiner Dackel in einer Röhre stecken bleibt. Während nämlich der Fuchs vor dem Hund weicht und das Weite sucht, stellt der etwas größere und kräftigere, aber nicht weniger schlaue Dachs den Hund, greift und knurrt ihn an und lockt ihn in einen blinden Gang. Dann stellt er sich mit seinem breiten Rücken vor den Eingang dieser blinden Röhre, scharrt kräftig mit seinen Hinterläufen und wirft soviel Erde, Dreck und Steine in die Röhre, daß der Eingang schließlich zugedeckt und das Hündchen eingemauert ist und erstickt. Der Jäger muß dann durch Abhorchen des Bodens nach dem Gebell den Standort des Hundes feststellen und senkrecht in den Boden graben, damit er den Hund befreien kann.

Es ist schon oft tagelang nach eingemauerten Hunden gegraben worden. Als ich einmal an einer solchen Fuchsbaujagd teilnahm, passierte es, daß der Dackel im Bau stecken blieb und schließlich aufgegeben werden mußte, weil er während zweier Tage keinen Laut mehr von sich gab. Sein Herr, ein Wildhüter, wollte den Verlust aber nicht wahrhaben und begab sich auch an den darauf folgenden Tagen immer wieder zum Fuchsbau, um dem Dackel zu pfeifen. Da, endlich am neunten Tag kam der Hund plötzlich ans Tageslicht. Er winselte mit ganz heiserer Stimme und war entsetzlich abgemagert. An seinem zerschundenen Fell und seinen eingerissenen Ohren erkannte man, was sich abgespielt hatte: er war in einer Röhre zwischen den Felsen hängen geblieben und

konnte sich erst wieder herausschaffen, als er genügend abgemagert war.

Die Jägerei rentiert nicht

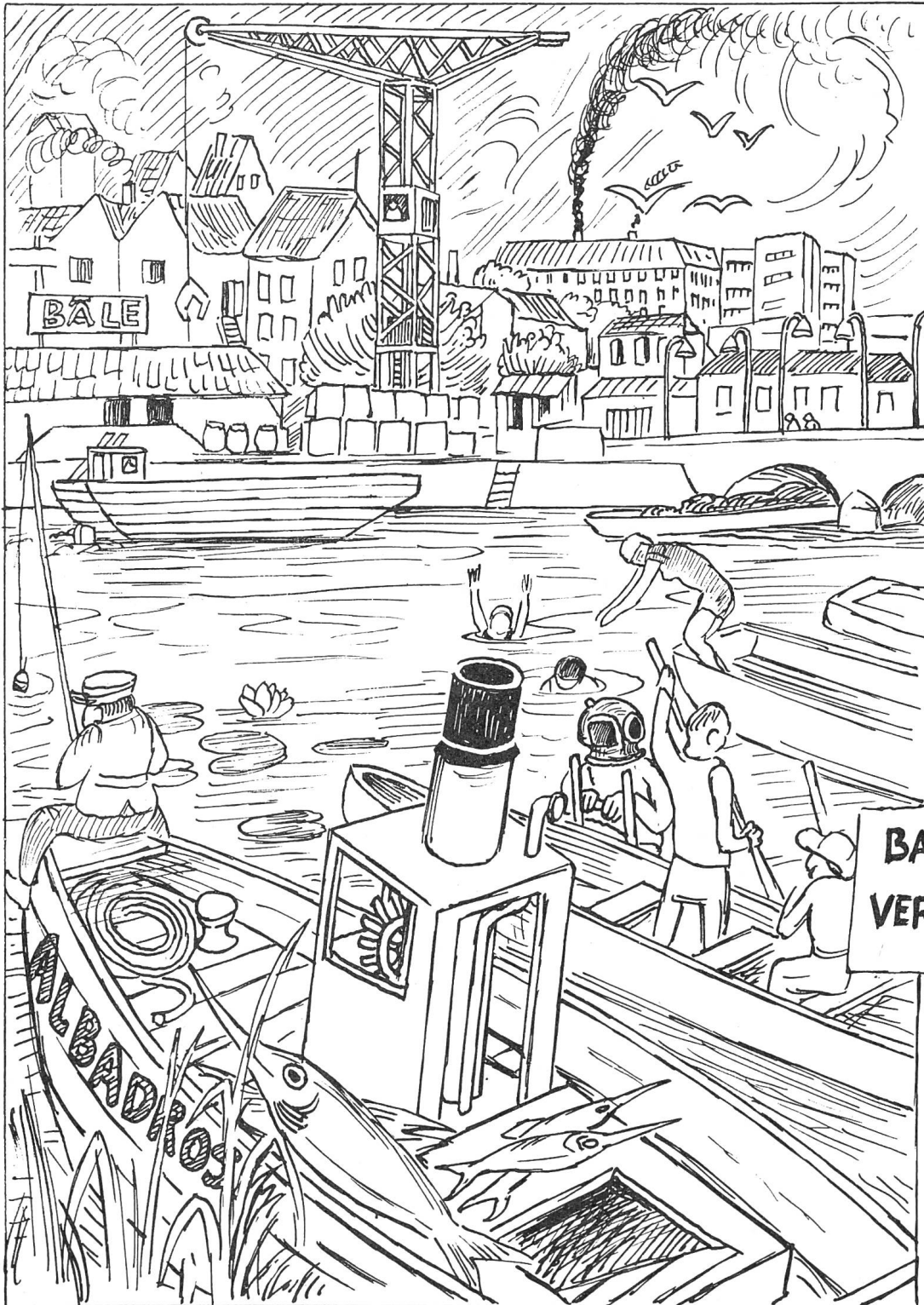
Seit bald 30 Jahren beruht das Zürcherische Jagdrecht auf der Revierjagd. Die Gemeinden erklären ihr jagdbares Gebiet zu ein bis zwei Jagdrevieren in der Größenordnung von mindestens 500 Hektaren und verpachten dieselben für acht Jahre an einen Revierpächter, der eine Einzelperson oder eine Jagdgesellschaft von höchstens fünf Personen sein kann. Die Jagdzeit erstreckt sich auf die Monate Juni bis Februar, mit gewissen Einschränkungen, je nach der Fortpflanzungs-, Trag- und Führungszeit der Tiere. Die Pachtzinse liegen zwischen zwei- und achttausend Franken pro Jahr. Der Jagdpächter oder die Mitglieder der Jagdgesellschaft müssen eine Jägerprüfung ablegen, bevor sie berechtigt sind, in ihrem Revier Tiere abzuschießen.

Ist einer Mitglied einer fünfköpfigen Jagdgesellschaft, so kostet ihn der Anteil an einer Pacht also 400 bis 2000 Franken im Jahr. Dazu kommen die Kosten für Waffen, Munition, Haftpflichtversicherung und eventuell der Anteil an Wildschäden. Der Jäger wird diese Auslagen auch bei erfolgreichem Jagen selten hereinholen, im Gegensatz zu der heute noch in vielen Kantonen gültigen Patentjagd, wo jedermann gegen eine Gebühr von ca. 100 bis 300 Franken jedes Jahr das Jagdpatent erwerben und während der allerdings verhältnismäßig kurzen Zeit von ein bis zwei Monaten im ganzen Kanton jagen darf. Hier holte ein einigermaßen routinierter Jäger früher diese Unkosten gut heraus. Dafür wurde aber bei diesem System das Wild meistens durch eine übermäßig große Zahl von Jägern verfolgt und von Hunden gehetzt, denn um die kurze Jagdzeit zu nützen, trachtete mancher Jäger danach, soviel zu schießen, als ihm vor die Flinte kam. Es versteht sich, daß er dabei ohne Auswahl schoß, denn ein von ihm geschontes Tier wäre nur von einem anderen gleichgesinnten «Fleischjäger» erlegt worden.

Während meiner Amtszeit als Polizist in R. trat ich der Gilde der Jäger bei, indem ich mich einer Jagdgesellschaft anschloß. So hatte ich Gelegenheit, den Jagdbetrieb auch als Jäger und nicht nur als Hüter des Gesetzes mitzumachen. Ich hatte es gut getroffen, denn meine Jagdkollegen waren tierfreundliche und

LÜGENBILD

Zeichnung von Emil Medardus



Diese Zeichnung enthält 7 Unmöglichkeiten.

Auflösung Seite 70

disziplinierte Jäger, denen es vor allem darum ging, im Revier einen gesunden Wildstand zu erhalten. Sie erschienen nicht nur zur Jagdzeit in der Wildbahn, auch während der Schonzeit verging kein Sonntag, ohne daß ich nicht den einen oder anderen im Walde angetroffen hätte. Es gibt ja für einen tierliebenden Jäger kein schöneres Erlebnis, als an einem frühen Morgen durch den Wald zu streifen und die Pässe und Wechsel von Fuchs und Reh zu verfolgen, oder beim Konzert der Vögel von einem Hochsitz aus im Frühling die herumstehende hochtrachtige Rehgeiß oder das lustige Spiel junger Häslein zu betrachten.

Solch beschauliche Streifzüge durch das Holz sind auch die beste Gelegenheit, kranke und mißgebildete Tiere festzustellen, welche bei der nächsten Jagd erlegt werden sollen, damit sie nicht von einem Raubtier zerrissen werden. Vom Hochsitz aus kann zur Brunstzeit auch festgestellt werden, welcher überalterte Rehbock ausgemerzt werden muß, weil sich sein Gehörn bereits zurückgebildet hat, der aber trotzdem noch soviel Kampfeswillen besitzt, daß er die jungen Böcke daran hindert, sich fortzupflanzen.

Auf unsern Jagden wird kein Tier geschossen, das nicht auch angesprochen war, das heißt ohne daß der Jäger vorher festgestellt hätte, ob er eine Rehgeiß oder einen alten Bock aufs Korn nehme. Und jedem auch noch so schlecht plazierten Schuß folgt sogleich die Nachsuche mit dem Schweißhund, der das Tier verbellt, damit ihm die Jäger den Fangschuß geben können und es nicht tagelang im Wundbett liegen muß.

Raubbau im Revier

Wieviel Leid und Schmerz andererseits gewissenlose Jäger den Tieren zufügen können, erlebte ich einmal, als ich vom Wildhüter eines Nachbarreviers eingeladen wurde, am Tage nach einer vom dortigen Pächter vorgenommenen Gesellschaftsjagd Nachlese nach verluderten, schlecht beschossenen Tieren vorzunehmen. Da fanden wir vier Rehgeißen im Wundbett, vier gerissene Hasen, zwei aufgerissene Kitzen und einen verendeten jungen Rehbock, dem ein Auge durchschossen war. Die noch lebenden Tiere mußten durch Fangschüsse erlöst werden. Der Anblick dieses anklagenden Ergebnisses einer Gesellschaftsjagd drückte uns schier das Herz ab.

Treibjagden, wie sie in England oder auch im Elsaß veranstaltet werden, wo ganze Vereine aufgeboden sind, um mit der Hundemeute das Wild zusammenzutreiben, damit es von Jägern zu Pferde zusammengeschossen werde, sind bei uns verboten. Dafür haben wir die sogenannte Drückjagd oder offene Jagd. Ein bis zwei Jagdgehilfen und vielleicht noch der Jagdaufseher umstellen mit kleinen Jagdhunden die zu bejagende Jagdparzelle und stöbern das Wild auf. Mindestens ein Drittel der Wildbahn muß aber frei und offen sein, so, daß die Tiere die Möglichkeit haben, zu entweichen. Diese «offene Jagd» wird nur im Oktober und November betrieben, weil nur dann fast alle Tiere wie Rehbock, Rehgeiß, Fuchs, Hase, Dachs geschossen werden dürfen. Kitze und die führende Geiß dürfen auch dann nicht gejagt werden. Wenn aber die aufgestöberten Rehe und Hasen kommen, sind immer Kitze dabei und werden oft beschossen, sei es mit oder ohne Absicht. Es gibt Leute, die ein zartes Kitzfleisch in der Pfanne mehr zu schätzen wissen als eine alte Geiß. Bei einer solchen Gesellschaftsjagd mit einer Menge geladener Gäste, die zum Teil schlechte Schützen und der Handhabung des Gewehrs unkundig waren, wurde einmal so nervös darauf losgeschossen, daß sogar der eigene Jagdhund daran glauben mußte, weil er sich als etwas «auch Lebendiges» zwischen den Stauden bewegte. Es läßt sich leicht ausdenken, daß ein auf diese Weise geführtes Jagdrevier in wenigen Jahren so ausgeschossen ist, daß am Schluß der Pachtperiode nur noch wenig gesundes Wild zu sehen ist.

Das traurigste Beispiel eines vollständig ausgeschossenen Pachtreviers war das Revier der Gemeinde W. während der ersten Pachtperiode nach Inkrafttreten des neuen Jagdgesetzes. Der Pächter war ein Metzgermeister. Die Gemeindebehörde hatte schon während der ersten paar Jahre feststellen müssen, daß hier schandbarer Raubbau getrieben wurde, denn es gab Jagdtage, bei denen auf Brückswagen 40 Rehe heimgeführt wurden. Bei einer solchen Ausbeute ist der Rehbestand eines Pachtgebietes, der normalerweise ca. 100 Rehe beträgt, rasch erschöpft.

Als der nächste Revierpächter die Pacht übernahm, stand er am Anfang der Pachtperiode tatsächlich vor dem Nichts. Er schonte aber unter heroischer Selbstüberwindung sein Revier während fünf Jahren und erreichte, daß er am Schluß seiner Pachtperiode wieder einen

beachtlichen Wildbestand besaß, und es heute als eines der schönsten Pachtreviere angesehen werden kann.

Eine andere Art Raubbau wurde nach meinem Dafürhalten in den letzten Jahren in vielen Revieren am Besatz an Hasen getrieben. Bekanntlich wird in Jägerkreisen allgemein geklagt, daß die Zahl der Hasen stark zurückgegangen ist. Fachleute sind über die Ursachen geteilter Meinung. Die einen glauben, diesen Rückgang auf den chemischen Dünger zurückführen zu müssen, andere machen gewisse Krankheiten dafür verantwortlich. Ich bin überzeugt davon, daß dieser bedauerliche Schwund im Hasenbesatz unserer Wälder auf die in den dreißiger Jahren zur Mode gewordenen Streifjagden zurückzuführen ist. Bei diesen jeweils im Dezember nach der Rehjagd abgehaltenen Jagden gehen die Jäger und ihre Gehilfen in einer Schützenlinie mit den Hunden über das Feld und scheuchen die Hasen auf. Während der immer sprunghafte Rammeler – der männliche Hase – sofort das Weite sucht, bleibt die Häsinn nach ihrer angeborenen Gewohnheit in der Sasse, dem Ruheplatz, sitzen und erhebt sich erst zum Sprung, wenn die Gefahr unmittelbar da ist. So sind bei diesen Jagden zu 95 Prozent nur Häsinnen geschossen worden. Wenn man bedenkt, daß eine Häsinn im Jahre dreimal zwei bis vier Junge gesetzt hätte, so macht das, wenn 15 Häsinnen geschossen wurden, im Jahre schon ein beträchtliches Manko von 150 jungen Hasen aus, wobei allerdings ein großer Teil ohnehin durch Raubtiere, Krankheiten und Witterungseinflüsse auch dezimiert worden wäre. Ich glaube trotzdem, daß diese Streifjagden gesamthaft für den Rückgang der Hasenbestände mindestens mitverantwortlich sind.

Abgesehen von solchen Anfangsschwierigkeiten hat sich in unseren Kantonen die Revierjagd gut eingespielt. Zwar haften ihr noch Mängel an, die mit der Zeit noch behoben werden dürften. Dazu gehört zum Beispiel die gesetzliche Vorschrift, daß die Verpachtung der Reviere auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung geschehen muß: Das führt dazu, daß die Pachtzinsen von den Großverdienern, die unbedingt ein solches Revier haben wollen, unmäßig hinaufgetrieben werden und mit der Zeit die Jagd nur noch das Vergnügen einer bevorzugten Klasse sein kann. So sind heute schon Reviere zu 8500 Franken Pachtzinsen zugeschlagen worden. Bei solchen Unkosten

kommt dem Pächter bei einem Normalbetrieb der Jagd ein Kilo Rehfleisch auf 60 Franken zu stehen. Diese Verhältnisse führen dann dazu, daß ein Pächter ein Revier vollständig ausschließt, um eine Rendite zu erzielen.

Der Wildschaden

Auch muß der Umstand, daß der Jagdaufseher vom Revierpächter (also von der Jagdgesellschaft) angestellt und entlohnt wird, gleichzeitig aber die Aufgabe der Jagdpolizei ausübt, oft zu schweren Gewissenskonflikten führen. Das Richtige wäre wohl die gleiche Lösung wie bei der Fischerei, wo vom Kanton besoldete Fischereiaufseher die Kontrolle besorgen.

Andererseits hat aber die Revierpacht den Vorteil, daß sie den Wildschaden reduziert. Der Revierpächter ist nämlich verpflichtet, die Grund- oder Waldbesitzer für allen vom Wild angerichteten Schaden zu entschädigen. Infolgedessen versucht er, diesen Schaden auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das erreicht er einerseits dadurch, daß er den Wildbestand im Revier nicht zu groß werden läßt, andererseits, indem er für zweckmäßige Winterfütterung besorgt ist. Es ist nicht Mutwillen, sondern Hunger, welcher die Tiere im strengen Winter, wenn alles mit Schnee bedeckt ist, in die Gemüse- und Baumgärten treibt.

Auch im Wald selbst wird Schaden angerichtet, indem die Hasen in der Baumschule die Rinde der Stämmchen der jungen Bäume annagen, so daß diese zugrunde gehen.

Gegen den Schaden, den die Rehböcke im Wald anrichten, indem sie mit dem Gehörn an den Bäumen fegen, um den Bast vom Gehörn zu entfernen, läßt sich allerdings nicht viel machen.

Fast wehrlos ist der Pächter auch gegenüber dem Schaden, den die Wildsauen anrichten. Dieser ist besonders gefürchtet, weil die Verheerungen oft in große Beträge gehen.

Wildschweine hausen sonst im Elsaß oder im Schwarzwald und kommen nur besuchsweise in unsere Gegend. Im Schwarzwald durften sie aber während des Krieges und nach dem Kriege in der Besetzungszeit nicht gejagt werden. Sie vermehrten sich rasch, und als die Deutschen dann wieder jagen durften, schwammen die Schweine über den Rhein und kamen bis in unsere Gegend. Wenn 20 bis 30 Sauen

durch einen Fruchttacker stampften, war derselbe im Nu verwüstet. Für den Schaden hafteten die Revierpächter. Jetzt trifft man die Wildschweine nur noch vereinzelt.

Die Wildsau ist stark und außerordentlich zäh, sie kann mit einem einzigen Schuß schwer erlegt werden. Ich habe einmal, anlässlich einer Nachschau nach einer Jagd, zwei Wildschweine angetroffen. Das eine bewegte sich im Dickicht, das andere kam im Trab vom offenen Feld. Der Jagdaufseher gab fünf gut gezielte Schüsse auf die heranrumpelnde Sau ab. Sie lief dennoch weiter, ins Dickicht. Ein Hund ging ihr nach und verbellte sie; hinter ihm folgte der Jagdaufseher. Es war schaurig anzusehen, wie der fünfmal getroffene Keiler auf den Jäger losging und ihn mit dem Wurf (Rüssel) hochschwang, so daß er im Bogen in das Dickicht flog. Nachher konnten die beiden Wildschweine doch noch erlegt werden. So ein ausgewachsener Keiler hat 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht.

Abgesehen von solchen selten vorkommenden Wildschweinüberfällen, hängt der angerichtete Wildschaden in der Regel aber von der Größe des Wildbestandes ab. Es gibt Pächter, die stolz darauf sind, in ihrem Revier einen nie dagewesenen Rehbestand hegen zu können. Im Hochwinter sind sie dann aber ebenso erstaunt, wenn sie eine Menge Wildschäden zu ersetzen haben; denn es ist nicht das gleiche, ob in einem Baumgarten einmal vier Rehe erscheinen, um etwas zu äsen, oder ob es deren zwanzig oder dreißig sind.

Fast alle Hunde wildern

Zu den Pflichten des Revierpächters gehört es auch, daß er das Wild vor wildernden Hunden schützt. Die Hundebesitzer behaupten zwar immer wieder: «Mein Hund wildert nicht». Es gibt aber von hundert Hunden kaum einen, der nicht einer Wildspur nachfolgt. Der uralte Raubtierinstinkt lebt in allen Hunden, vom Dackel bis zum Dobermann. Wohl sind Hase und Reh schneller als ein Hund. Rehe springen rasch und nervös davon, sind aber schon nach dreihundert Metern ausgepumpt, während der Hund, ohne zu ermüden, zehn Kilometer weit hetzen kann. Erreicht der wildernde Hund das ermüdete Reh, so fällt er es von hinten an und reißt ihm ganze Fetzen weg; rennt es weiter, so wird es von neuem angerissen. So habe ich schon häufig von Hunden vollständig zerrisse-

nes Wild angetroffen, das verblutet ist. Wildernde Hunde bedeuten für das Wild eine ungeheure Gefahr und für den Revierpächter einen großen Schaden, denn er kann das gerissene Wildbret nicht verkaufen. Leider wird das von den Hundehaltern zu wenig begriffen.

Vor nicht langer Zeit sah ein Bauer, wie zwei Windhunde in einem Kornfeld am Waldrand eine Rehgeiß, die Junge gesetzt hatte, aufscheuchten und verfolgten. Der Bauer ging mit der Mistgabel auf die Hunde los und konnte der Verfolgung ein Ende bereiten. Auch gelang es ihm, einen der Windhunde festzuhalten und die Nummer seiner Hundemarke abzulesen. Hätten die Hunde das Reh gerissen, so wäre auch das Schicksal der Rehkitze besiegelt gewesen, denn schon in kurzer Zeit wären sie von Fuchs oder Raubvögeln geholt worden. Der Bauer meldete den Vorfall der Polizei. Ich mußte beim Hundebesitzer vorsprechen. Es war ein Arzt, der über die Nöte der Tierwelt hätte Bescheid wissen sollen. «Was denken Sie eigentlich», rief er zu seiner Rechtfertigung, «wo soll ich denn meine Hunde für das Windhund-Rennen trainieren lassen?» Seine Hunde hatten schon früher im Walde mehrere Hasen gerissen. Der Arzt wurde gebüßt und muß riskieren, daß ihm das nächste Mal die Hunde vom Wildhüter erschossen werden.

Am größten ist die Gefahr für das Reh in den Wildschongebieten um die Stadt, wo Hunderte von Hunden gehalten werden, die nachts frei sind, um das Haus zu bewachen. Statt zu wachen, laufen sie in die angrenzenden Wälder und reißen Hasen und Rehe. Morgens früh, um sechs Uhr, liegen sie dann ermattet in ihrem Hundshäuschen und schlafen den ganzen Tag. Der Hundehalter glaubt, sein Hund, der immer brav im Häuschen liege, tue keiner Fliege etwas zuleide.

Es sind aber gerade diese nächtlichen Hetzjagden, die für das Wild so verhängnisvoll sind. Häufig schließen sich zwei oder drei Hunde zu diesem Zwecke zusammen.

So liegt mir zum Schluß die dringende Bitte an die Hundebesitzer auf dem Herzen, sie möchten doch auch das ihre dazu beitragen, das Leben der Tiere im Walde erträglicher zu gestalten und ihre Hunde in der Nähe des Waldes nicht frei laufen lassen.

Foto: Fritz Rindlisbacher
Der letzte Zuschauer